

| |
|-----------|
| Absender: |
| |
| |
| |

An das
 Bürgermeisteramt
 Pflasterstraße 15
 71729 Erdmannhausen

_____ Datum

Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde Erdmannhausen

| | |
|-------------------------|-------------------|
| Familienname des Kindes | Vorname |
| Geburtsdatum | Straße/Hausnummer |

Gewünschtes Aufnahmedatum: _____

Wunsch-Betreuungseinrichtung:

- Regenbogen** – Verlängerte Vormittagsöffnungszeit (7 – 14 Uhr)
- Löwenzahn** - Verlängerte Vormittagsöffnungszeit (7 – 14 Uhr)
- Kunterbunt** - Verlängerte Vormittagsöffnungszeit
(Kindergarten 7 – 14 Uhr; Kinderkrippe 7 – 13:50 Uhr)
- Kunterbunt** – Ganztagesbetreuung (7 – 17 Uhr) an
 - 1 Wochentag 2 Wochentagen
 - 3 Wochentagen 4 Wochentagen
 - 5 Wochentagen
- Zwergeland** - Verlängerte Vormittagsöffnungszeit (7 – 14 Uhr)
(Kindergarten 7 – 14 Uhr; Kinderkrippe 7 – 13:50 Uhr)
- Zwergeland** – Ganztagesbetreuung (7 – 17 Uhr) an
 - 1 Wochentag 2 Wochentagen
 - 3 Wochentagen 4 Wochentagen
 - 5 Wochentage

Ein Geschwisterkind ist schon in dieser Einrichtung Ja Nein

Telefon Nr. _____ E-Mail: _____

 Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

| | |
|------------------|---|
| Hinweise: | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Um eine ausgeglichene Belegung zu erreichen, kann eine Änderung der gewünschten Betreuungseinrichtung erforderlich werden. ▪ Die Anmeldung zur Ganztagesbetreuung ist für mindestens 1 Kalenderjahr verbindlich. ▪ Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Betreuungseinrichtung besteht nicht. |
|------------------|---|

- **Kinderhaus Kunterbunt**

Kirchenfeldstraße 17

Ansprechpartnerin ist Frau Martina Kübler

Telefon Nr. 07144 331019

Kinderhaus.Kunterbunt@Erdmannhausen.de

3 Kindergartengruppen mit verlängerter Vormittagsöffnungszeit (7 - 14 Uhr) und Ganztagesbetreuung (7 - 17 Uhr) für Kinder **ab dem vollendeten 3. Lebensjahr (Ü3)**.

4 Krippengruppen mit verlängerter Vormittagsöffnungszeit (7 – 13:50 Uhr) und Ganztagesbetreuung (7 - 17 Uhr) für Kinder **ab dem vollendeten 1. Lebensjahr (U3)**.

Da in der Ganztagesbetreuung nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht, bitten wir um Verständnis dafür, dass die Anmeldung zur Ganztagesbetreuung für mindestens 1 Kalenderjahr verbindlich ist. Ausnahmen sind nur in Härtefällen (z. B. Verlust des Arbeitsplatzes) möglich.

Im Kinderhaus Kunterbunt können die Kinder auch bei einer Betreuung in der verlängerten Vormittagsöffnungszeit ein Mittagessen zum Einzelpreis von 3,80 EUR erhalten.

- **Kinderhaus Zwergenland**

Herdweg 2/1

Ansprechpartnerin ist Frau Madelen Bay

Telefon 07144 8882660

Kinderhaus.Zwergenland@Erdmannhausen.de

3 Kindergartengruppen mit verlängerter Vormittagsöffnungszeit (7 - 14 Uhr) und Ganztagesbetreuung (7 - 17 Uhr) für Kinder **ab dem vollendeten 3. Lebensjahr (Ü3)**.

1 Krippengruppen mit verlängerter Vormittagsöffnungszeit (7 – 13:50 Uhr) und Ganztagesbetreuung (7 - 17 Uhr) für Kinder **ab dem vollendeten 1. Lebensjahr (U3)**.

Da in der Ganztagesbetreuung nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht, bitten wir um Verständnis dafür, dass die Anmeldung zur Ganztagesbetreuung für mindestens 1 Kalenderjahr verbindlich ist. Ausnahmen sind nur in Härtefällen (z. B. Verlust des Arbeitsplatzes) möglich.

Im Kinderhaus Zwergenland können die Kinder auch bei einer Betreuung in der verlängerten Vormittagsöffnungszeit ein Mittagessen zum Einzelpreis von 3,80 EUR erhalten.

- **Kindergarten Löwenzahn**

Goethestraße 5

Ansprechpartnerin ist Frau Heidi Moschner-Schmidt

Telefon Nr. 07144 331428

Kindergarten.Loewenzahn@Erdmannhausen.de

2 Kindergartengruppen mit verlängerter Vormittagsöffnungszeit (7 - 14 Uhr) **ab dem vollendeten 3. Lebensjahr (Ü3)**.

- **Kindergarten Regenbogen**

Affalterbacher Straße 11

Ansprechpartnerin ist Frau Angelika Zeißler

Telefon Nr. 07144 331529

Kindergarten.Regenbogen@Erdmannhausen.de

2 Kindergartengruppen mit verlängerter Vormittagsöffnungszeit (7 – 14 Uhr) für Kinder **ab dem vollendeten 3. Lebensjahr (Ü3)**.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne auch an das Bürgermeisteramt Erdmannhausen, Frau Harder (Rathaus, Zimmer 21; Telefon 07144 308-210) wenden.

▪ **Hauser Kindergarten**

Träger: Initiativkreis für Waldorfpädagogik
Robert-Bosch-Straße 26
Ansprechpartnerin ist Frau Andrea Nafzger
Telefon Nr. 07144 34747 ab 13.30 Uhr

1 Kindergartengruppe mit verlängerter Vormittagsöffnungszeit (7.30 – 13.30 Uhr) für Kinder **ab dem vollendeten 3. Lebensjahr (Ü3)**.

▪ **Aufnahme von Kindern im Alter von 1 - 3 Jahren**

Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres werden grundsätzlich in eine Krippengruppe aufgenommen. Kinder ab einem Alter von 2 Jahren und 6 Monaten können in Form der Altersmischung in Gruppen für Kinder ab 3 Jahren aufgenommen werden, soweit dafür Plätze zur Verfügung stehen.

▪ **Wechsel aus der Kinderkrippe in Kindergartengruppen**

In den Kindergartengruppen im Kinderhaus Kunterbunt und im Zwergenland stehen nicht für alle Kinder, die nach Vollendung des 3. Lebensjahres aus der Kinderkrippe in die Kindergartenbetreuung wechseln, Plätze zur Verfügung. Kinder aus der Kinderkrippe wechseln daher nicht automatisch in eine Kindergartengruppe im Kinderhaus Kunterbunt oder im Kinderhaus Zwergenland.

▪ **Sonderregelung für Alleinerziehende(r)**

Alleinerziehend ist, wer als Erziehungsberechtigte(r) alleine in einem Haushalt mit Ihren/seinen Kindern lebt.

Bei Alleinerziehenden wird zu den in der Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zählende Kindern ein Kind hinzugerechnet. Familiäre Änderungen müssen unverzüglich beim Rathaus gemeldet werden.

Nicht gemeldete Änderungen werden rückwirkend in Rechnung gestellt. Beispiel: Alleinerziehende(r) mit einem Kind bezahlen die Gebühr für Familien mit zwei Kindern.

**Elternbeiträge ab 01.01.2021
Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr (Ü3)**

| Familie mit | Verlängerte Vormittags- öffnungszeit ab 01.01.2021 | Verlängerte Vormittags- öffnungszeiten ab 01.09.2021 |
|-------------|---|---|
| 1 Kind | 146,25 € | 149,00 € |
| 2 Kindern | 112,50 € | 115,00 € |
| 3 Kindern | 75,00 € | 76,25 € |
| 4 Kindern | 25,00 € | 25,00 € |

Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Ganztagesbetreuung

| Tage je Woche | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---------------------------|---------|----------|----------|----------|----------|
| Zuschlag GT Betreuung | 80,00 € | 100,00 € | 120,00 € | 135,00 € | 150,00 € |
| Essensgeld 3,80 EUR / Tag | 15,20 € | 30,40 € | 45,60 € | 60,80 € | 76,00 € |

Besuchen 2 oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig die Ganztagesbetreuung, so reduziert sich der Zuschlag für das 2. und jedes weitere Kind um 50%.

Bei Alleinerziehenden wird zu den in der Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zählenden Kindern ein Kind hinzugerechnet.

Beispiel: Alleinerziehende(r) mit einem Kind bezahlt die Gebühr für Familien mit zwei Kindern. Alleinerziehend ist, wer als Erziehungsberechtigte(r) alleine in einem Haushalt mit ihren/seinen Kindern lebt.

**Elternbeiträge ab 01.01.2021
Beitragssätze für die Kinderkrippe**

| Familie mit | Verlängerte Vormittags- öffnungszeit ab 01.01.2021 | Verlängerte Vormittags- öffnungszeiten ab 01.09.2021 |
|-------------|---|---|
| 1 Kind | 345,00 € | 352,00 € |
| 2 Kindern | 256,00 € | 261,00 € |
| 3 Kindern | 174,00 € | 177,00 € |
| 4 Kindern | 69,00 € | 70,00 € |

Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Ganztagesbetreuung

| Tage je Woche | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---------------------------|---------|----------|----------|----------|----------|
| Zuschlag GT Betreuung | 80,00 € | 100,00 € | 120,00 € | 135,00 € | 150,00 € |
| Essensgeld 3,80 EUR / Tag | 15,20 € | 30,40 € | 45,60 € | 60,80 € | 76,00 € |

Besuchen 2 oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig die Ganztagesbetreuung, so reduziert sich der Zuschlag für das 2. und jedes weitere Kind um 50%.

Bei Alleinerziehenden wird zu den in der Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zählenden Kindern ein Kind hinzugerechnet.

Beispiel: Alleinerziehende(r) mit einem Kind bezahlt die Gebühr für Familien mit zwei Kindern. Alleinerziehend ist, wer als Erziehungsberechtigte(r) alleine in einem Haushalt mit ihren/seinen Kindern lebt.

Elternbeiträge ab 01.01.2021
Kinder unter 3 Jahre (U3) in altersgemischten Gruppen

| Familie mit | Verlängerte Vormittagsöffnungszeit ab 01.01.2021 | Verlängerte Vormittagsöffnungszeit ab 01.09.2021 |
|-------------|--|--|
| 1 Kind | 292,50 € | 298,00 € |
| 2 Kindern | 225,00 € | 230,00 € |
| 3 Kindern | 150,00 € | 152,50 € |
| 4 Kindern | 50,00 € | 50,00 € |

Für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres wird in Gruppen mit einer altersgemischten Betreuung ein Zuschlag von 100% zu dem monatlichen Elternbeitrag erhoben.

Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Ganztagesbetreuung

| Tage je Woche | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---------------------------|---------|----------|----------|----------|----------|
| Zuschlag GT Betreuung | 80,00 € | 100,00 € | 120,00 € | 135,00 € | 150,00 € |
| Essensgeld 3,80 EUR / Tag | 15,20 € | 30,40 € | 45,60 € | 60,80 € | 76,00 € |

Besuchen 2 oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig die Ganztagesbetreuung, so reduziert sich der Zuschlag für das 2. und jedes weitere Kind um 50%.

Bei Alleinerziehenden wird zu den in der Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zählenden Kindern ein Kind hinzugerechnet.

Beispiel: Alleinerziehende(r) mit einem Kind bezahlt die Gebühr für Familien mit zwei Kindern.

Alleinerziehend ist, wer als Erziehungsberechtigte(r) alleine in einem Haushalt mit ihren/seinen Kindern lebt.